



## Zustimmung zu Liegenschaftsrenovation

(Art. 416 Abs. 1 Ziff. 4 ZGB)

Folgende **Unterlagen** sind der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzureichen:

1. begründeter Antrag

- Dokumentieren des alten Zustandes
  - Ziel und Umfang der vorgesehenen Renovation
  - Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (Renditeberechnung) der Renovation

2. detaillierter Kostenvoranschlag mit Konkurrenzofferten (Verzicht auf Konkurrenzofferten z.B. bei Geringfügigkeit oder weil die verbeiständete Person immer mit einer bestimmten Unternehmung zusammengearbeitet hat und nichts gegen diese spricht, o.ä.)

3. Finanzierungsnachweis

bei Darlehensaufnahme:

- Zusicherung der Bank zur Kreditgewährung mit Konditionen
- aktueller Grundbuchauszug
- Art und Umfang der Errichtung bzw. Erhöhung der Hypothek

4. Stellungnahme der verbeiständeten Person